



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 622/12

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Burkhardt, Albrecht
Klein, Martin

Datum:

10.01.2013

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	24.01.2013	ÖFFENTLICH

Betreff: Standortsuche für Windkraftanlagen auf Gemarkung Ludwigsburg

Bezug SEK: Masterplan 11 - Energie

Bezug: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorl.-Nr. 414/09)
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorl.-Nr. 124/11)

- Anlagen:**
1. Standortsuche für die Windenergienutzung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim – Fichtner, Studie Juni 2012 (Zusammenfassung mit Ergebnissen für die Gemarkung Ludwigsburg, Anlage 1)
 2. Übersichtskarte für die Region Stuttgart:
Entwurfskulisse mit Stand 25.07.2012 zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart – Vorranggebiete für Windkraftanlagen – im Rahmen der Beteiligung gemäß § 12 LplG (Anlage 2)

Mitteilung:

Ausgehend vom Beschluss und den Anforderungen zur Energiewende durch die Bundesregierung im Jahr 2011, hat sich das Land Baden-Württemberg für einen verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien ausgesprochen. Einen wichtigen Beitrag dazu soll insbesondere der Ausbau der aus Windkraft gewonnenen Energie darstellen. Das energiepolitische Ziel der Landesregierung sieht die Deckung von 10 % der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 aus heimischer Windkraft vor.

Grundsätzlich sind der Erstellung und dem Betrieb von Windkraftanlagen je nach Größe unterschiedliche **Genehmigungsverfahren** zu durchlaufen:

- Bis zu einer Gesamthöhe von 10 m sind sogenannte Kleinwindanlagen nach der Landesbauordnung verfahrensfrei. Es sind allerdings die Abstandsflächen nach § 5 Abs. 5 Nr. 3 LBO zu beachten.
- Anlagen mit einer Gesamthöhe zwischen 10 und 50 m bedürfen einer Baugenehmigung.

- Ab einer Gesamthöhe von 50 m ist ein immissionsschutzrechtliches Verfahren notwendig.
- Ab 50 m Nabenhöhe oder ab drei Einzelanlagen an einem Standort (Windpark) ist zusätzlich die „Raumbedeutsamkeit“ der (Gesamt-)Anlage gegeben und mit dem Regionalverband abzustimmen.

Derzeit erarbeitet der Verband Region Stuttgart (VRS) die Teilfortschreibung des Regionalplans (Fassung vom 22.07.2009) zur Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung von Windenergie. In diesem Zusammenhang hat der VRS im Rahmen der formalen Anhörung gemäß § 12 Landesplanungsgesetz den Planungsträgern, öffentlichen Stellen und Privatpersonen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung gegeben.

Um die Frage zu klären, ob sich Windkraftanlagen über 50 m Nabenhöhe auch im Raum Ludwigsburg realisieren lassen, haben die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim das Ingenieurbüro Fichtner (Stuttgart) beauftragt, potenzielle Standorte für die Windenergienutzung in ihrem Versorgungsgebiet, zu dem auch die Gemarkung Ludwigsburg zählt, zu ermitteln (vgl. Anlage 1: Standortsuche für die Windenergienutzung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim – Fichtner, Studie Juni 2012 - Zusammenfassung mit Ergebnissen für die Gemarkung Ludwigsburg).

Die **Standortwahl** erfolgte dabei in zwei Phasen. Die erste Phase beinhaltete die Ermittlung von potenziellen Standorten für die Windenergienutzung anhand einer Windgeschwindigkeit größer als 5,25 m/s auf 100 m Höhe nach den Ergebnissen des Windatlas Baden-Württemberg vom Juni 2011 („Positivflächen“) und einer Überlagerung mit den Ausschlusskriterien anhand den Vorgaben des Windenergieerlasses vom Mai 2012 („Ausschlussgebiete“).

Die im ersten Suchlauf ermittelten Standorte wurden dann in einem zweiten Schritt anhand von weiteren Kriterien, insbesondere nach Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Standortgunst, bewertet.

Im **ersten Suchlauf** haben sich auf der Gemarkung Ludwigsburg hinsichtlich größerer zusammenhängender windhöflicher Flächen mit einer Windgeschwindigkeit von durchschnittlich mehr als 5,25 m/s auf 100 m Höhe drei Schwerpunkte herauskristallisiert:

- Flächen im südlichen Stadtgebiet (Karlshöhe, Salonwald, nördlich Sonnenberg und Grünbühl, Obweiler Höhe),
- Flächen westlich und nördlich des Stadtteils Pflugfelden,
- Flächen im Bereich des Lembergs.

Nach Überlagerung der ermittelten „Positivflächen“ (Windhöflichkeit) mit den „Ausschlussgebieten“ (Abstandsflächen, Schutzgebiete) scheidet alle drei Flächen bereits in der ersten Phase aus.

Die Flächen im südlichen Stadtgebiet und um den Stadtteil Pflugfelden scheidet wegen den einzuhaltenden Abständen zu Siedlungsbereichen aus. Bei der Fläche im Bereich Lemberg stehen Landschaftsschutzgebiet, geschützte Biotope und Naturdenkmäler entgegen.

Es bleibt festzuhalten, dass es im Untersuchungsbereich (Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim) kaum großflächige Gebiete und nur einige wenige Einzelstandorte gibt, die sich für eine Nutzung der Windenergie eignen.

Auf Gemarkung der Stadt Ludwigsburg sind derzeit (nach der Studie Fichtner) keine geeigneten Standorte für einen wirtschaftlichen Betrieb von großen Windkraftanlagen vorhanden.

Die Gründe liegen insbesondere in den geringen mittleren Windgeschwindigkeiten durch die Lage des Untersuchungsgebietes auf der windabgewandten Seite des Schwarzwaldes und der dichten Besiedlung in Verbindung mit einer relativ kleinen Gemarkungsfläche von Ludwigsburg. Ca. 47 % der Gemarkung sind mit Siedlungs- oder Verkehrsflächen belegt.

Die Übersichtskarte mit Vorschlägen zur Ausweisung von Vorranggebieten mit Stand 25.07.2012 zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Rahmen der formalen Anhörung zeigt, dass dies hauptsächlich für den westlichen Teil in der Region Stuttgart (LK Ludwigsburg, LK Böblingen, teilweise LK Esslingen) zutrifft. Hingegen werden für den östlichen Teil der Region Stuttgart (Rems-Murr-Kreis, LK Göppingen, teilweise LK Esslingen) deutlich mehr Vorschläge in das Verfahren eingebracht (vgl. Anlage 1).

Hinsichtlich des Ergebnisses der Studie Fichtner für die Gemarkung Ludwigsburg haben die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim dem Verband Region Stuttgart keine Standortvorschläge für Windkraftanlagen zur weiteren Überprüfung unterbreiten können. Aus denselben Gründen wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsburg zur möglichen Ausweisung und Realisierung von Standorten derzeit nicht erwogen.

Es ist zu erwarten, dass sich die anlagentechnischen Voraussetzungen zukünftig verbessern werden, somit könnte in Zukunft ein wirtschaftlicher Betrieb von Windkraftanlagen auf der Gemarkung Ludwigsburg möglich sein. In diesem Fall wäre bei Bedarf eine Einzelfallprüfung in Abstimmung mit dem Verband Region Stuttgart vorzunehmen.

Eine andere Möglichkeit zum Engagement im Bereich Windkraft wäre z. B. die Kooperation der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim mit anderen Kommunen, bei denen günstigere Voraussetzungen zum Betrieb eines Windparks vorliegen.

Unterschriften:

Kurt

Skaletz

Verteiler: D I, D II, D III, Büro OBM, R 05, FBe 20, 23, 67